

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2024-104
Gesuchstellerin:	Swisscom (Schweiz) AG, Grosspeterstrasse 24, 4002 Basel
Lage Baugrundstück:	Theodorshofweg 22
Parzelle-Nr.:	1604

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Nachträgliche Bewilligung der Änderung des Korrekturfaktors an der Mobilfunkanlage RHNO.
Bauliche Anpassungen:	Ohne baulichen Änderungen
Kantonale Zustimmung:	Ist vorliegend

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	29. November 2024 bis 10. Januar 2025